

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/96-10/95

1010 Wien, den - 2. Aug. 1995
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 715 82 55
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

XIX. GP-NR
1333 /AB
1995 -08- 09
zu 1614 /B

B E A N T W O R T U N G
der Parlamentarischen Anfrage des
Abgeordneten Kiss u.a.
betreffend „Flex´s Digest # 17“
(Nr. 1614/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven

-2-

Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Da anzunehmen ist, daß Herausgeber dieser Zeitschrift der „Kunst- und Kulturverein FLEX“ ist, der durch die Aktion 8000 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales unterstützt wird, werden Sie auf Grund der oben dargestellten Inhalte die Förderung dieses Vereines mit öffentlichen Mitteln einstellen?

-3-

Antwort:

Im Rahmen der Aktion 8000 werden nicht Vereine gefördert, sondern Beschäftigungsverhältnisse, die der Integration oder Reintegration von Menschen unter den bekannten Bedingungen der Aktion 8000 dienen. Ich werde daher eine Förderung des Vereines „Kunst- und Kultur U.S.W. (FLEX)“ nicht einstellen.

Frage 2.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Beim Verein „Kunst- und Kultur U.S.W. (FLEX)“ werden derzeit keine Beschäftigungsverhältnisse gefördert, daher ist eine Einstellung der Förderung nicht möglich.

Der Bundesminister:

